

Wiesbaden, 28. August 2019

**Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms
WIR des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung von
„Vielfalts- und Integrationsstrategien in hessischen Kommunen“ (KIV)**

Ausgangslage

Seit 2014 fördert die Hessische Landesregierung mit dem Landesprogramm „WIR“ vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen nach Hessen zugewanderter Menschen. Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2018 stellt die Hessische Landesregierung Fördermittel für die konzeptionelle Entwicklung von **Vielfalts- und Integrationsstrategien in hessischen Kommunen** bereit.

Die Fördermittel stehen im Rahmen des Landesprogramms WIR zur Verfügung.

Hessische Städte und Gemeinden zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus, die sich nicht nur auf die Frage nach der Herkunft beschränkt. Menschen unterschiedlichsten Alters oder Bildungsniveaus, mit vielfältigen Lebenswegen und Interessen, unterschiedlichen Geschlechts und verschiedener Herkunft leben zusammen, begegnen sich und gestalten ihre Gemeinschaft. Das Dorf – die Stadt gibt den Rahmen hierfür.

Hessische Kommunen haben in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen, um ein friedvolles Zusammenleben zu stärken und haben dabei die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Interessen mit einbezogen. Eine Kommune lebt durch die Teilhabe und die Aktivität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Vielfalt in den unterschiedlichsten Formen zu leben ist eine Bereicherung und eine Herausforderung zugleich. Die Hessische Landesregierung möchte mit der Förderung Kommunen zwischen 10000 und 50000 Einwohnerinnen und Einwohner unterstützen, aktiv Gestaltungsprozesse zu stärken. Des Weiteren besteht ebenfalls die Möglichkeit für kleinere Kommunen **mit weniger als 10.000 Einwohnern - im Verbund mit einer oder zwei Partnerkommunen** - einen Förderantrag zu stellen. **Gefördert wird die Erarbeitung von Vielfalts- und Integrationsstrategien, die partizipativ entwickelt werden sollen.** Die Strategien sollen sozialraumbezogen sein, die kommunale Identität aufnehmen und gesellschaftliche Teilhabe zum Ziel haben. Vielfalt wird in diesem Prozess als Ressource gewertet und als Bereicherung verstanden. Damit alle Menschen in einer Kommune ihre Potentiale entfalten und ihre Chancen wahrnehmen können, sollen innerhalb der Prozesslaufzeit von einem Jahr unterschiedliche Beteiligungsformate, die alle Bevölkerungsgruppen einbeziehen, umgesetzt werden. Als Ergebnis des Prozesses steht die Erarbeitung einer kommunalen Vielfalts- und Integrationsstrategie.

Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung

Das Land Hessen fördert nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung und der IMFR („Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie – IMFR)“ vom 02. Mai 2011, zuletzt geändert am 21. März 2016 (Staatsanzeiger 15/2016 S. 405) die prozesshafte Begleitung der Erstellung einer kommunalen Vielfalts- und Integrationsstrategie. Mit diesem Prozess soll partizipativ eine Verständigung über die Frage, wie wir innerhalb der Kommune zukünftig zusammenleben wollen und wie dies zu gestalten ist, erreicht werden. Es sollen alle Teile der Bevölkerung mit einbezogen und somit ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz verfolgt werden. Am Ende des Prozesses soll eine **kommunale Vielfalts- und Integrationsstrategie** stehen, die von der Gemeindevertretung bzw. der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll.

Gefördert wird nach dem Zuwendungszweck die Erstellung einer partizipativ erstellten **Vielfalts- und Integrationsstrategie** innerhalb eines Jahres. Die Strategie soll sich durch einen integrierten und sozialraumbezogenen Ansatz auszeichnen. Es sollen alle Teile der Bevölkerung mit einbezogen und somit ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz verfolgt werden. Gefördert wird die Unterstützung der Kommune mit der Finanzierung einer professionellen Prozessmoderation innerhalb eines Jahres. Die Prozessmoderation begleitet die Kommune, strukturiert den Beteiligungsprozess und entwickelt Dialogformate. Die Kommune benennt mit der Antragstellung eine/n interne/n Projektverantwortliche/n, die/der in Zusammenarbeit mit der Prozessmoderation die Entwicklung der **Vielfalts- und Integrationsstrategie** steuert. Die Kommune bringt räumliche und personelle Ressourcen in den Prozess mit ein.

Die erarbeitete Strategie muss nachfolgende Kriterien erfüllen:

- 1.) Zielbeschreibung der Vielfaltsstrategie der Kommune,
- 2.) Bestandsaufnahme über bisherige Konzepte in der Kommune,
- 3.) Vielfaltsstrategie für alle Zuwanderergruppen und die sog. Aufnahmegesellschaft,
- 4.) Strukturierung des Partizipationsprozesses (Arbeitsgruppen, Dialogforen, Abschlusskonferenzen etc.),
- 5.) Offene Beteiligungsformen,
- 6.) Einbeziehung der Kommunalpolitik und -verwaltung,
- 7.) Einbeziehung unterschiedlicher Gruppen, wie z.B. kommunale Wirtschaft, traditionelle Vereine, Migrantenorganisationen,

- 8.) Entwicklung von Handlungsempfehlungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern,
- 9.) Entwicklung von Steuerungsstrukturen (Lenkungsgruppen),
- 10.) Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen mit Zeitplan,
- 11.) Sicherstellung der Nachhaltigkeit,
- 12.) Aufbau von Controllinginstrumenten (Monitoring),
- 13.) Verschriftlichung des Ergebnisses und Vorlage bei Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung,
- 14.) Darstellung der Jahresplanung.

Mit der Förderung soll eine ganzheitliche Vielfaltsstrategie entwickelt werden, die alle Bevölkerungsgruppen anspricht, lokale Akteure und Verwaltungen einbezieht.

Der Prozess setzt an bereits vorhandenen Aktionen/Maßnahmen und Entscheidungen der Kommune an.

Die kommunalen Entscheidungsgremien sollen von Anfang an einbezogen und beteiligt werden. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister stellt den Antrag auf eine Förderung.

Zuwendungsempfänger

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ruft alle Kommunen mit einer Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern von mind. 10 000 und max. 50 000 Personen zur Antragstellung auf. Ebenfalls können sich kleinere Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern im Verbund mit einer oder zwei weiteren Gemeinden für die Teilnahme am KIV-Programm bewerben.

Zuwendungsvoraussetzung

Die Zuwendungsempfänger müssen die für Integration zuständigen Stellen (Integrationsbeauftragte/ WIR-Koordinationsstelle) des Landkreises über die Antragstellung informieren.

Die Kommunen sind eigenständig bei der Auswahl der professionellen Prozessmoderation. Die konkrete Ausgestaltung des Prozesses und des zu beteiligenden Teams müssen im Antrag beschrieben werden.

Eine Auswahljury wird das Ministerium im Bewilligungsverfahren unterstützen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Zuwendungen erfolgen im Rahmen der jährlich verfügbaren Fördermittel. Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Projektförderung in der Regel für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr als nicht zurückzahlbarer Zuschuss für die als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.

Die Finanzierung des Landes wird durch sächliche und personelle Ausgaben der Kommune ergänzt. Über den genannten Förderbetrag hinausgehende Personal-, Arbeitsplatz- und Sachkosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

Der Kommune wird für die Prozesslaufzeit eines Jahres eine finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 20.000,- € gewährt. Die Förderung steht für die Kosten der professionellen Prozessmoderation/Prozessbegleitung, für die Umsetzung von Dialogveranstaltungen und ggf. Druckkosten zur Verfügung. Cateringkosten können nicht übernommen werden.

Antragsverfahren

Zur Antragstellung muss eine formlose Projektbeschreibung vorgelegt werden, in der die Umsetzung des Prozesses, die Zielstellung der Kommune und die Prozessbeteiligten aufgeführt sind. Zudem ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Der Antrag selbst muss von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister unterzeichnet werden.

Die Antragsunterlagen stehen im Internet unter www.integrationskompass.de zur Verfügung. Zuständige Behörde für die Antragstellung und Abwicklung der Förderung ist das Regierungspräsidium Darmstadt (Bewilligungsbehörde). Dort ist der Antrag rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn 2-fach einzureichen.

Die Zuwendungen werden vom Regierungspräsidium Darmstadt bewilligt und ausgezahlt. Über die Anträge entscheidet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Mit dem Projekt darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durch die Bewilligungsbehörde begonnen werden.

Ein einfacher Verwendungsnachweis und ein ergänzender Sachbericht sind der Bewilligungsbehörde nach Projektende vorzulegen. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Förderanträge sind bis spätestens **30. November 2019** an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat II 25 - Soziales, Integration, Flüchtlinge Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Tel.: +49 (6151) 12-6236 zu richten.